

**TARIFE FÜR VERARBEITER – VERTRIEBSHÄNDLER – IMPORTHÄNDLER - EXPORHÄNDLER
Wallonien - Brüssel - Großherzogtum Luxemburg - 2023**

Tarife exkl. MwSt.

Jährliche Mindestgebühr	1045,00€
Neuer Antrag und Mehrwertsteuer-Nr., beantragt für 2 Jahre	780,00€
Zusätzliche Kontrollen vor Ort mind. 2 Std.	100€/Std.
Zusätzliche Verwaltungskontrollen Büro	66€/Std.
Zusätzliche Analysen	auf Kosten des Betreibers
Anzahlung bei Antragsöffnung	450€

Wie können Sie Ihre jährliche Gebühr berechnen?

Ihre Jahresgebühr wird auf der Grundlage des BIO-Geschäftsvolumens und der **Komplexität der Kontrolle berechnet**.

In welcher/n Bio-Kategorie/n ist Ihr Unternehmen?		Gebühr Bio-Umsatz > 124.000 €
Verarbeiter	Unternehmen, das Bioprodukte zubereitet und verarbeitet.	Berechnung des Bio-Umsatz*-Volumens + (Basis + Anzahl der Standorte + Anzahl der Endprodukte + Anzahl der Zutaten)**
Für die folgenden Kategorien wird die Gebühr reduziert, indem ein Koeffizient auf die Bio-Umsatz angewandt wird, <u>vor</u> der Berechnung auf Grundlage des Prozentsatzes:		
Verpacker	Unternehmen, das Produkte kauft, die Verpackung ändert und das Produkt als Bio vermarktet.	(Bio-Umsatz x Koeffizient 0,65)* + (Basis + Endprodukte + zusätzliche Standorte)**
Etikettierer	Unternehmen, das ein Etikett auf seinen Namen auf bereits verpackten Produkten verwendet, auf denen der Name des Herstellers nicht erscheint.	(Bio-Umsatz x Koeffizient 0,25)* + (Bio-Kategorie: Basis + Anzahl der Endprodukte mit Etikettierung)**
Einkäufer von Schüttgut	Ein Unternehmen, das lose oder verpackte, aber nicht versiegelte Produkte annimmt und sie im gleichen Zustand vermarktet.	(Bio-Umsatz x Koeffizient 0,50)* + (Basis + Anzahl zusätzlicher Standorte)**
Vertriebshändler/ Großhändler/ Händler	Unternehmen, das Produkte kauft und weiterverkauft, ohne die Verpackung, die Etikettierung oder den Inhalt zu ändern. Unternehmen, das an andere Unternehmen, nicht aber an den Endverbraucher weiterverkauft.	(Bio-Umsatz x Koeffizient 0,15)* + (Basis + Anzahl zusätzlicher Standorte)**
Importhändler/ Exporthändler	Import und/oder Export von Produkten aus Nicht-EU-Ländern. Siehe Verordnung Nr. 2018/848.	(Bio-Umsatz x Koeffizient 0,25)* + (Bio-Kategorie: Basis + Anzahl der Endprodukte + zusätzliche Standorte)** Pro Fertigprodukt : 42,50 € Pro Antrag auf Exportzertifikat : 46,75€
Kommissionierer	Unternehmen, das Bioprodukte herstellt oder lagert, ohne jemals Eigentümer zu sein, weder vom Rohstoff noch vom Endprodukt	Bio-Umsatz < als 12.500€ : 550€ Bio-Umsatz zwischen 12.500€ und 100.000€ : 750€ Bio-Umsatz > als 100.000 € : Bio-Umsatz + Komplexität der Kontrolle**

Einige Definitionen

- **Bio-Umsatz** : Jahresumsatz des Verkaufs der als biologisch beworbenen Produkte, und die unter die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 2018/848 und der regionalen Bio-Verordnungen und/oder Bio-Verordnungen im Großherzogtum Luxemburg fallen. Diese Produkte werden in diesem Dokument als „Bio-Endprodukte“ bezeichnet. Bei dem Bio-Umsatz des Verarbeiters handelt es sich um den Betrag für die Veredelung, die den Eigentümern der Waren in Rechnung gestellt wurde.
- **Endprodukt** : Produkt, das nach der Verarbeitung, Herstellung für den Endverbrauch bereit ist. Wir betrachten zwei Produkte als unterschiedlich, wenn sie sich durch eine unterschiedliche Herstellung auszeichnen und/oder wenn das Produkt sich von seinen Zutaten unterscheidet.
- **Gemischtes Unternehmen** : Unternehmen, das an einem Produktionsstandort dieselben Produkte in Bio- und in Nicht-Bio-Qualität verarbeitet.
- **Bio-Unternehmen** : Unternehmen, das an einem Produktionsstandort nur Produkte in Bio-Ausführung verarbeitet.

Zahlungsmodalitäten

- Die Jahresgebühr wird Ihnen über das gesamte Jahr hinweg in mehreren Rückstellungen in Rechnung gestellt. Eine Abrechnung wird erstellt, wenn die endgültige Bio-Umsatz am Anfang des folgenden Jahres bekannt ist.
- Die Fahrt- und Analysekosten sind in dieser Gebühr inbegriffen.
- Die zusätzlichen Standorte werden zur Jahresgebühr addiert.
- Zusätzliche Kontrollen sind erforderlich, wenn der Kontrollauftrag erschwert wird : nicht zugängliche Räumlichkeiten, nicht vorhandene, schlecht geführte oder unvollständige Buchhaltung, unvollständige Informationen über den Verarbeitungsprozess usw. Aber auch im Fall eines schweren Verstoßes, einer Nichteinhaltung und wenn das Ergebnis einer Analyse positiv ist und eine anormale Situation bestätigt. Diese zusätzlichen Kontrollen werden in Rechnung gestellt.
- Die Tariffestsetzung erfolgt gleichermaßen für einen Betreiber, der sich für eine Zertifizierung der Bioprodukte oder eine Zertifizierung mit Bio-Zutaten entscheidet.
- Die bei der Eröffnung eines Antrags in Rechnung gestellte Anzahlung ist nicht erstattungsfähig.
- Der Tarif für Neuer Dossier mit einer neuen MwSt.-Nr gilt für 2 Jahre für Unternehmen mit einem Bio-Umsatz unter 124.000 €.

*Wie kann ich den Betrag entsprechend des Geschäftsvolumen berechnen?

Bio-Umsatz unter 1.250.000€	0,36% des Bio-Umsatzes
Auf den Teil des Bio-Umsatzes zwischen 1.250.000€ und 6.250.000€	+0,18% des Bio-Umsatzes
Auf den Teil des Bio-Umsatzes zwischen 6.250.000€ und 15.000.000€	+0,11% des Bio-Umsatzes
Für den Teil des Bio- Umsatzes zwischen 15.000.000€ und 25.000.000€	+0,063% des Bio-Umsatzes
Für den Teil des Bio- Umsatzes über 25.000.000€	+0,036% des Bio-Umsatzes

** Wie berechnet man den Betrag, der der Komplexität der Kontrolle entspricht?

	Bio-Unternehmen	Gemischtes Unternehmen
Basis	316,00€	381,00€
Für jeden zusätzlichen Standort	211,00€	254,80€
Pro Bio-Endprodukt	32,50€	38,80€
Pro Bio-Zutat	20,00€	25,00€

Beispiel für die Berechnung der Jahresgebühr : Ein Verarbeiter, der einem Umsatz in Höhe von 1.150.000 € erzielt, in der Kategorie Bio-Unternehmen, hat zwei Endprodukte.

- $1.150.000 \times 1 = 1.150.000$ → Anwendung des Vorbereitungskoeffizienten
- $1.150.000 \times 0,36\% = 4140€$ → Höhe des Geschäftsvolumens
- $316 + (2 \times 32,50) = 381€$ → Betrag, der der Komplexität der Kontrolle entspricht
- Gesamtgebühr für das Jahr: $4140 + 381 = 4521€$ exkl. MwSt.